

INFORMATIONSBLETT – FCA BANK FESTGELD

Dieses Informationsblatt enthält die wesentlichen Produktinformationen über das FCA Bank Festgeld. Es sollte zusammen mit den „Bedingungen für das Festgeldkonto der FCA Bank S.p.A.“ und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen werden und ist Teil des Vertrages zwischen der FCA Bank S.p.A. (nachfolgend auch „Bank“ genannt) und dem Kunden.

TEIL I - WESENTLICHE PRODUKTMERKMALE

Anlageprodukt: FCA Bank Festgeld
Anlagebetrag: Der Anlagebetrag ist im Antragsformular festgehalten.
Laufzeit: Die Laufzeit des Vertrags beträgt 3 Monate Sie beginnt vorbehaltlich der Annahme des Kontoeröffnungsantrags durch die Bank mit der Gutschrift des vollständigen Anlagebetrags auf dem im Kontoeröffnungsantrag genannten Konto der Bank.
Zinssatz: Der angewandte Zinssatz ist ab dem Zeitpunkt, zu dem der Anlagebetrag auf dem bei der Eröffnung der Transaktion angegebenen Konto eingegangen ist, derjenige, der im Abschnitt „Anlageprodukt“ des Kundenvertrags angegeben ist, der am Ende des Antragsverfahrens heruntergeladen wird.

TEIL II - ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND INFORMATIONEN ÜBER DEN FERNABSATZ VON FINANZDIENSTLEISTUNGEN

ABSCHNITT I – INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Name und Anschrift der Bank FCA Bank S.p.A. (Aktiengesellschaft nach italienischem Recht), Corso Giovanni Agnelli, 200, 10135 Turin, Italien Telefon: +49 67219101131 E-Mail: sparen@fcabank-einlagenservice.de Internet-Domain: www.fcabankgroup.com Eintragung im Handelsregister Handelsregister Turin (Italien) (Camera di Commercio) Nr. 08349560014. Eingezahltes Stammkapital: EUR 700.000.000,00 Steuer- und Umsatzsteuernummer Italienische Steuer und Umsatzsteuernummer: 08349560014 Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank Herr Giacomo Carelli (Chief Executive Officer und General Manager) Hauptgeschäftstätigkeit der Bank Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Bank- und Finanzdienstleistungen aller Art und damit zusammenhängender Geschäfte sowie die Versicherungsvermittlung bzw. der Versicherungsvertrieb. Zuständige Aufsichtsbehörden Banca d'Italia (Bank von Italien), Via Nazionale 91, 00184 Rom, Italien – Internetauftritt: www.bancaditalia.it. Die FCA Bank S.p.A. ist im Bankenregister unter Nr. 5764 eingetragen. Sie ist Konzernobergesellschaft der FCA Bank Banking Group, eingetragen im Bankengruppenregister Cod.ABI. 3445. Darüber hinaus ist die Bank ein italienischer Versicherungsvermittler (intermediario assicurativo), registriert im Versicherungsvermittlerregister (RUI) unter der Nr. Dooo164561. Die für die Versicherungsvermittlung zuständige Aufsichtsbehörde ist Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni („IVASS“), via del Quirinale 21, 00187 Rom, Italien. Mitgliedschaften Die Bank ist Mitglied der Italienischen ASSOFIN (Associazione Italiana del Credito al Consumo e Immobiliare) und des Einlagensicherungsfonds in Italien (Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi - FITD). Grundlage der Leistungserbringung in Deutschland Die Bank ist in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit auf Grundlage der Regelung in Artikel 39 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26. Juni 2015 und der entsprechenden Umsetzungsgesetzen in Italien und Deutschland tätig.

ABSCHNITT II – PRODUKTMERKMALE UND RISIKEN

Produktbeschreibung FCA Bank Festgeld ist ein Online-Depot mit einer festen Laufzeit von 3 Monaten, einem unveränderlichen Anlagebetrag und Festzins. Es gilt der Zinssatz, der im Abschnitt „Anlageprodukt“ des Kundenvertrags aufgeführt ist, der vom Kunden am Ende des Antragsverfahrens heruntergeladen wurde, ab dem Zeitpunkt, zu dem der gesamte Betrag der Anlage auf dem im Eröffnungsantrag angegebenen Bankkonto eingegangen ist. Im Falle der automatischen Verlängerung (Prolongation) der Termineinlage am Ende der Laufzeit, gilt der zum Zeitpunkt der Verlängerung geltende Zinssatz (dieser wird dem Kontoinhaber am Anfang der Prolongationslaufzeit mitgeteilt). Das Konto FCA Bank Festgeld wird nur in Euro geführt.
Zielgruppen und Verfügbarkeit des FCA Bank Festgeld Das FCA Bank Festgeld wird natürlichen Personen angeboten, die ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und die bei einem in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Kreditinstitut ein Bankkonto (Referenzkonto) haben. Um ein Bankkonto zu eröffnen, muss der Kunde nach deutschem Recht volljährig und geschäftsfähig sein. Im Falle der beabsichtigten Nutzung des Online-Banking Systems muss der Kontoinhaber einen Internetzugang und einen aktuellen marktüblichen Browser haben sowie über ein Mobiltelefon verfügen. Das Konto kann nicht durch mehr als eine Person eröffnet werden. Auch kann das Konto nur im Namen und für Rechnung des Kontoinhabers geführt werden. Dies gilt auch für Fälle, in denen eine entsprechende Vollmacht durch die betroffene Person ausgestellt wird. Bitte nehmen Sie außerdem zur Kenntnis, dass Auszahlungen des Anlagebetrages und/oder von Zinsen bei Fälligkeit oder im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Kontos nur zu Gunsten des Referenzkontos vorgenommen werden können.
Hauptrisiken bezüglich des FCA Bank Festgeld Das Hauptrisiko des FCA Bank Festgeldes ist das sogenannte „Kontrahentenrisiko“, also das Unvermögen der Bank, dem Kunden das Guthaben auf dem Festgeldkonto vollständig oder gegebenenfalls teilweise zurückzahlen und/oder die darauf fälligen Zinsen teilweise oder vollständig zu zahlen. Weitere Risiken können sich im Zusammenhang mit der betrügerischen Verwendung von Authentifizierungsmerkmalen des Kunden (z.B. Telefonpasswort und Zugangsdaten für das Online-Banking) durch Dritte ergeben. Das FCA Bank Festgeld ist nicht Gegenstand eines Wechselkursrisikos, da das Konto in Euro geführt wird.

ABSCHNITT III – VERTRAGSINFORMATIONEN

Vertragsabschluss und Kontobedingungen Das FCA Bank Festgeld kann nur mittels Fernkommunikationsmittel eröffnet werden. Um das FCA Bank Festgeld zu eröffnen, muss der Kunde den über den Antragsprozess zur Verfügung gestellten Online-Vertrag (steht auch als Formular zum Download auf der Website www.sparen.fcabank.de zur Verfügung) an die Bank übermitteln. Der Vertrag kommt zustande, soweit im Einzelfall nichts abweichend vereinbart wurde, wenn das Antragsformular mit allen Pflichtangaben der Bank zugeht und von ihr angenommen wird. Die Annahme erfolgt in der Regel über eine individuelle Kontoeröffnungsbestätigung per E-Mail („Bestätigungs-E-Mail“). Diese Kontoeröffnungsbestätigung erfolgt erst, nachdem die Bank die Identität des Kunden verifiziert und ihre geldwäscherechtlichen Pflichten erfüllt hat. Des Weiteren setzt die Kontoeröffnungsbestätigung voraus, dass der Kunde zumindest Mitinhaber dieses Kontos ist, von dem die Überweisung vorgenommen wurde. Die dafür erforderlichen Unterlagen erhält der Kunde zusammen mit den Bedingungen für das Festgeldkonto der FCA Bank S.p.A., deren Inhalt dem Kunden vor Vertragsabschluss zur Kenntnis gebracht wird. Das Konto wird erst als eröffnet und aktiviert betrachtet, sobald die Bank dem Kunden eine Kontoeröffnungsbestätigung versendet und diese ihm auch zugeht und der Kontoinhaber den Anlagebetrag - wie vorstehend beschrieben - einzahlt.
--

Vertragserfüllung

Die Bank erfüllt ihre Vertragspflichten aus dem Vertrag über das Festgeldkonto durch die Eröffnung eines Festgeldkontos und die Kontoführung einschließlich der Auszahlung von Zinsen und des Anlagebetrags – am Ende der Vertragslaufzeit - auf das vereinbarte Referenzkonto.

Steuern

Da die Bank ihren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, führt sie keine Steuern (z.B. Kapitalertrag- oder Kirchensteuer) ab. Der Kontoinhaber ist alleine für die steuerliche Behandlung der Zinsen (z.B. Angabe im Rahmen der jährlichen Steuererklärung) verantwortlich. Die Bank zahlt Zinsen brutto, ohne Abzug von Steuern aus. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. an seinen steuerlichen Berater wenden.

Zinsen, Fälligkeit, Rückzahlung und Verlängerung

Der Kunde ist verpflichtet, den Anlagebetrag binnen einer Frist von 30 Werktagen nach Absenden seines Online-Kontoeröffnungsantrages auf das im Kontoeröffnungsantrag angegebene Konto der Bank zu überweisen. Maßgeblich ist der Tag des Zahlungseingangs.
Der Anlagebetrag ist mit Ende der vereinbarten Laufzeit zzgl. Zinsen zur Rückzahlung durch die Bank fällig. Die Vertragslaufzeit beginnt am Tag der Gutschrift des vollständigen Anlagebetrags auf dem in der Anlagebestätigungs-E-Mail genannten Konto der Bank.
Die Gutschrift der Zinsen erfolgt am Ende der Vertragslaufzeit zugunsten des Referenzkontos; bei Laufzeiten von über einem Jahr erfolgt die Gutschrift jeweils nach Ablauf eines Jahres gerechnet ab Beginn der jeweiligen Laufzeit. Die Zinsen werden auf einer Basis von 360 Tagen p.a. berechnet. Der Zinssatz ist für die Dauer der Laufzeit fest vereinbart. Die Laufzeit beginnt - vorbehaltlich der Annahme des Kontoeröffnungsantrags durch die Bank - am Tag der Gutschrift des vollständigen Anlagebetrags auf dem im Kontoeröffnungsantrag genannten Konto der Bank.
Nach Ende der Erstlaufzeit sowie nach jedem Prolongationslaufzeitraum wird das Festgeldkonto um jeweils 3 Monate zu den zu diesem Zeitpunkt, dem Tag nach Ablauf der Erstlaufzeit, geltenden Zinskonditionen verlängert, wenn der Kontoinhaber der Verlängerung nicht innerhalb von 15 Kalendertagen ab Laufzeitende widerspricht. Es gilt der Zinssatz, der zu diesem Zeitpunkt auf der Internetseite, über die der Kunde seinen Antrag auf Eröffnung seines Festgeldes gestellt hat, veröffentlicht ist.
Der Kontoinhaber wird am Anfang der Prolongationslaufzeit über die Verlängerung, die Widerspruchsmöglichkeit und den geltenden Zinssatz informiert. Der Kontoinhaber kann den Vertrag mit einer Frist von 3 (drei) Werktagen vor Ablauf der Erstlaufzeit bzw. der Prolongationslaufzeit kündigen. Sollte sich der Kunde im Falle der Verlängerung zum Widerspruch entschließen, wird der Anlagebetrag innerhalb von 7 Werktagen ab Zugang des Widerspruchs bei der Bank zusammen mit den bis zum Ende der Erstlaufzeit aufgelaufenen Zinsen auf das Referenzkonto überwiesen.

Ausschluss der Vorzeitigen Kündigung des FCA Bank Festgeld

Das Recht des Kunden zur ordentlichen Kündigung des FCA Bank Festgeldes vor Ende der Festgeldlaufzeit ist ausgeschlossen. Gesetzliche Kündigungsrechte, insbesondere das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, bleiben unberührt.

Einlagensicherung

Die FCA Bank S.p.A. unterliegt als italienische Bank ohne Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland nicht dem deutschen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und ist nicht der freiwilligen Einlagensicherung über den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Vielmehr besteht für das Festgeld ein Einlagenschutz in Italien wie folgt: Ihre Einlagen bei FCA Bank S.p.A. sind über den gesetzlichen Einlagensicherungsfonds in Italien – dem Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi, – bis zu 100.000 EUR zu 100 Prozent abgesichert. Weitere Informationen über die Einlagensicherung erhalten Sie jährlich mit dem Informationsblatt zur Einlagensicherung.

Kommunikation und Kundenbetreuung

Adresse: FCA Bank S.p.A. – Einlagenservice - Postfach 1765 - 55387 Bingen

E-Mail: sparen@fcabank-einlagenservice.de

Telefon: +49 6721 9101 131

Die anfallenden Kosten für Anrufe aus dem Festnetz und durch Mobiltelefone bestimmen sich nach dem Telekommunikationsanbieter des Kunden.

Öffnungszeiten der Kundenbetreuung:

Montag – Donnerstag 9.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag 9.30 Uhr – 17.00 Uhr

Widerrufsrecht

Der Kunde kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:
FCA Bank S.p.A., Einlagenservice, Postfach 1765, 55387 Bingen; E-Mail: sparen@fcabank-einlagenservice.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Der Kunde ist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn dieser vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen wird. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf den ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor dieser sein Widerrufsrecht ausgeübt hat. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Ende der Widerrufsbelehrung.

Beschwerde, Berufung, Schlichtungsversuch

Im Falle einer Streitigkeit über vertragliche Angelegenheiten kann der Kunde eine Beschwerde unter folgender E-Mail-Adresse einreichen: reklamation@fcabank-einlagenservice.de. Der Kunde kann auch ein Einschreiben an die FCA Bank S.p.A. schicken. Dies kann auf postalischem Wege erfolgen und an die Adresse FCA Bank S.p.A., Einlagenservice, Postfach 1765, 55387 Bingen gesendet werden oder per Telefon an die +49 6721 9101 131. FCA Bank S.p.A. ist verpflichtet, innerhalb von 15 Tagen auf die Beschwerde – bemessen ab Eingang – zu antworten.

Zur Vermeidung eines Rechtstreites kann sich der Kunde auch an zwei Schlichtungsstellen für Italienische Banken wenden. Diese Schlichtungsstellen sind:

- ABF – Ombudsmann im Finanz- und Bankwesen ("Arbitro Bancario e Finanziario") – Sprachen, in denen Beschwerden eingereicht werden können: Italienisch, Englisch

- E-Mail: roma.abf.segreteria@bancaditalia.it und rea.rapporti_intermediari_clienti@bancaditalia.it - Website: <https://www.arbitrobancariofinanziario.it/>

- Ombudsmann im Bankwesen ("Conciliatore Bancario Finanziario") - Sprachen, in denen Beschwerden eingereicht werden können: Italienisch, Französisch, Englisch, Spanisch - E-Mail: segreteria@conciliatorebancario.it - Website: www.conciliatorebancario.it

Der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten bleibt unberührt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag über das FCA Bank Festgeld einschließlich der vorvertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und der Bank gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Kontoinhaber kann die Bank daher an seinem eigenen Wohnsitz oder dem Geschäftssitz der Bank verklagen, aber nur an seinem eigenen Wohnsitz verklagt werden.

Vertragssprache

Der Vertrag, die Mitteilungen und alle Informationen betreffend der damit zusammenhängenden Dokumente werden dem Kunden schriftlich in Deutsch zur Verfügung gestellt. Die Vertragssprache ist Deutsch.

Öffnungszeiten für Anträge auf das FCA Bank Festgeld Der Antrag auf Eröffnung eines FCA Bank Festgeld kann jederzeit online ohne Einschränkung durch Öffnungszeiten gestellt werden („24/7“), vorbehaltlich dessen, dass die Online-Auftritte auf Grund von etwaigen Wartungsarbeiten vorübergehend nicht erreichbar sind. Die Antragsbearbeitung erfolgt Werktags.

TEIL III - PREIS - UND LEISTUNGSVERZEICHNIS

FIXE KOSTEN	
Kosten für die Kontoeröffnung	EUR 0,00
Kosten für die Kontoführung	EUR 0,00
Kosten für die Schließung des Kontos nach Laufzeitende	EUR 0,00
Online-Kontoauszüge	EUR 0,00
Übersendung Kontoauszüge	EUR 0,00
Internet Online Banking und Telefon Banking Services	EUR 0,00
Italienische Stempelsteuer	Wird von der Bank übernommen

ZINSEN AUF DIE EINLAGEN AUF DEM FCA BANK FESTGELDKONTO	
Jährliche Verzinsung Brutto	Zinsen auf Festgeldeinlagen
	Zinssatz bei einer Laufzeit von 3 Monaten

WEITERE BEDINGUNGEN und GEBÜHREN IM FALLE DER KÜNDIGUNG

WEITERE BEDINGUNGEN	
Mindesteinlage pro Festgeldkonto	EUR 1.000,00
Höchsteinlage pro Person	EUR 100.000,00
Maximale Anzahl an Kontoinhabern pro Festgeldkonto	1 (eins)
Periode der Zusendung der Kontoauszüge	Mindestens jährlich

TEIL IV - DEFINITIONEN

Anlagebetrag bezeichnet den Anlagebetrag, den der Kunde in dem Kontoeröffnungsantrag festgelegt hat und der auf dem Festgeldkonto angelegt wurde.
Angefallene Zinsen sind Zinsen, die insb. im Fall der vorzeitigen Kündigung während der Laufzeit bis zur Kündigung angefallen sind.
Dauerhafter Datenträger ist jedes Medium, das es dem Empfänger ermöglicht, eine auf dem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist, und geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben.
Erstlaufzeit ist die anfänglich vereinbarte Laufzeit von 3, 6, 12, 24 oder 36 Monaten.
Fälligkeitstag bezeichnet den Tag, an dem die Laufzeit des Festgeldkontos endet. Im Falle der Prolongation wird ein neuer Fälligkeitstag festgelegt.
FCA Bank Festgeld bezeichnet das online Festgeldkonto mit fixer Laufzeit von 3 Monaten, einem fixen Anlagebetrag und einem festen Zinssatz, das von der FCA Bank S.p.A. angeboten wird.
FCA Bank oder Bank bezeichnet die FCA Bank S.p.A.
Laufzeit bezeichnet die diesem Informationsblatt zu Grunde liegende Zeitperiode für die die Einlage des Kunden fest verzinst wird
Mitteilung bezeichnet jede Anweisung, das Festgeldkonto zu schließen, die von der FCA Bank vor 12:00 Uhr an einem Werktag empfangen wurde. Eine Anweisung, die die FCA Bank nach 12:00 Uhr erhält wird erst am folgenden Werktag bearbeitet.
Prolongationslaufzeit ist die Laufzeit um die sich die Anlage des Festgeldgeldes verlängert, wenn nicht rechtzeitig vor Ablauf eines Anlagezeitraumes der Vertrag gekündigt wird.
Referenzkonto bezeichnet das vom Kunden angegebene Konto, auf das der Anlagebetrag und Zinsen überwiesen werden.
Welcome E-Mail bezeichnet das dem Kunden übersandte Dokument selben Namens, mit dem der Antrag auf Kontoeröffnung unter der aufschiebenden Bedingungen der Zahlung des vollständigen Anlagebetrages auf das in dieser Mail angegebene Konto angenommen wird.
Als Werktage im Sinne dieser Bedingungen gelten die Wochentage Montag bis Freitag, soweit nicht ein in Rheinland-Pfalz geltender gesetzlicher Feiertag auf einen dieser Tage fällt.